

Vorwort

VII Der heilige Sixtus I.

(auch Xystus oder Xistus I. v. J. 119–128, nach And. 117–126). <s 208> <s 209>

Pseudoisidor dichtete ihm in Ermanglung echter Schriftstücke zwei Briefe an, deren wesentlichen Stoff er aus dem liber pontificalis und aus Idacius Clarus entlehnte; ausserdem werden diesem Papste noch drei Dekrete zugeschrieben.

1. Erster pseudoisidorischer Brief.

1. Erster pseudoisidorischer Brief.

Erstes Schreiben des Sixtus, apostolischen (Bischofes) der römischen Stadt.

Allen in Gott dem Vater und unserem Herrn <s 210> Jesu Christo geliebten Brüdern in der Liebe unseres Herrn Jesu Christi (entbietet) Sixtus, Erzbischof der römischen Stadt, (seinen) Gruß.

Wer recht handelt, ist aus Gott; wer aber schlecht handelt, ist aus dem Teufel. (c. 1.) Das Dogma von der Dreifaltigkeit und insbesondere die Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater wird aus vielen Stellen der heil. Schrift des A. T. nachgewiesen. (c. 2.) Welche Eigenschaften von den Anklägern der Diener Gottes gefordert werden, insbesondere Rechtgläubigkeit und treue Anhänglichkeit an die Kirche. (c. 3.)

2. Zweiter pseudoisidorischer Brief.

2. Zweiter pseudoisidorischer Brief.

Brief des Papstes Sixtus an alle Kirchen.

Sixtus, allgemeiner Bischof der apostolischen Kirche, (sendet) allen Bischöfen Gruß im Herr.

„Bei diesem heiligen apostolischen Stuhle ist von uns und den übrigen Bischöfen und den übrigen Priestern des Herrn beschlossen worden, daß die heiligen Gefäße nur von geweihten und dem Herrn gewidmeten Männern berührt werden dürfen. Denn es ist sehr unwürdig, daß die heiligen Gefäße des Herrn, welche immer sie sind, menschlichem Gebrauche dienen oder von anderen, als dem Herrn dienenden und ihm geweihten Männern berührt werden, damit nicht <s 211> ob solche Vermessenheit der Herr sein Volk züchtige und die, welche nicht gesündigt haben, leiden und zu Grunde gehen, weil sehr oft der Gerechte statt des Gottlosen stirbt.“ (c. 1.) „Wenn aber Einer aus euch von einer Feindseligkeit (Anklage) betroffen wird, so soll er frei an diesen heiligen und apostolischen Stuhl appelliren und bei demselben, als dem Haupte, Zuflucht finden, damit er nicht unschuldig verurtheilt werde oder seine Kirche Schaden leide.“ Wenn er es aber auch nicht nöthig hat, zu kommen und zu appelliren, so weigere er sich dennoch nicht zu kommen, wenn er von diesem heiligen Stuhle aufgefordert wird, sondern beeile sich sogleich, wie es ihm gemeldet wird, zu kommen, ordne die Angelegenheiten, wegen deren er herbeigerufen wurde und verbessere sie, wenn nöthig, mit den hiesigen Oberen; „zu seiner Kirche aber kehre